

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Private Einwender 18.09.2019	<p>Die folgende Stellungnahme geben wir im Namen folgender Bewohner der Häuser Moorbekstraße ■■■ bis ■■■ ab:</p> <p>Herr und Frau ■■■, Eigentümer Haus ■■■ Herr und Frau ■■■, Eigentümer Haus ■■■ Herr und Frau ■■■, Eigentümer Haus ■■■ Herr und Frau ■■■, Mieter Haus ■■■ Herr und Frau ■■■, Eigentümer Haus ■■■ Herr ■■■, Mieter Haus ■■■</p> <p>Wir möchten uns vorab bedanken für die ausführliche Diskussionsveranstaltung am 11.9.2019 im Schulzentrum Nord, die uns zusätzliche wichtige Informationen vermittelt hat. Auf dieser Basis werden wir zunächst darstellen, welche Probleme die derzeit geplanten Varianten aus unserer Sicht mit sich bringen (unten I.) und anschließend versuchen, Vorschläge zu unterbreiten (unten II.), um einen möglichst breit akzeptablen Kompromiss zwischen den divergierenden Zielsetzungen zu finden.</p> <p>Vorab gestatten Sie bitte noch eine Frage: Die Varianten A, B und C zeigen an verschiedenen Stellen grüne</p>	Die vorgebrachte Vermutung, es handele sich bei den in den Varianten A, B und C				

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 19/0717 des Stuv am 05.12.2019
Hier: Abwägungstabelle

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Kreise. Wir vermuten, dass es sich dabei um Bäume oder Büsche handelt. Ist das richtig? Außerdem würden uns Ihre Pläne zur Gestaltung des in den Varianten B und C ausgewiesenen Freiraums zwischen den beiden Gebäuden im nördlichen Abschnitt interessieren.</p>	<p>dargestellten grünen Kreisen um Bäume und Büsche, ist korrekt. Jedoch sind diese als grafische Hinweise auf eine mögliche Gestaltung der Grünflächen anzusehen und hegen keinen Anspruch auf eine tatsächliche Freiraumplanung. Die Gestaltung des Freiraums wird im weiteren Planungsverlauf sowohl entsprechend naturschutz-, bau- und ggf. weiterer rechtlicher als auch gestalterischer Anforderungen konzipiert werden.</p>				
1.2		<p>I. Probleme</p> <p>1. Massive Verdichtung gegenüber dem geltenden Bebauungsplan</p> <p>a) geltender Bebauungsplan 128 West</p> <p>Der geltende Bebauungsplan 128 West erlaubt auf der bisher unbebauten Wiese zwischen den Reihenhäusern 70a bis 72 f und den südlich an diese Wiese angrenzenden Bungalows, also auf dem Gelände, auf dem die jetzt geplanten neuen Gebäude entstehen sollen, folgende Bauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Komplex von einstöckigen Einzel- oder Doppelhäusern. Auf der dafür vorgesehenen Fläche können ca. 4 Wohneinheiten in Form von Einzel- oder Doppelhäusern errichtet werden. • Einen weiteren, parallel dazu ausgerichteten Gebäudeteil, der ebenso wie das bereits existierende 	<p>Der Bebauungsplan Nr. 128 aus dem Jahr 1980 würde in etwa die in der Stellungnahme beschriebenen Nutzungen zulassen, sodass bei Umsetzung des bestehenden Bebauungsplanes in dem betreffenden Bereich etwas mehr als 30 Wohneinheiten geschaffen werden könnten. Darüber hinaus wäre im östlichen Bereich des geltenden Bebauungsplans die Umsetzung weiterer Wohngebäude mit schätzungsweise 20 Wohneinheiten möglich, sodass sich für den Gesamtbereich ein Wohnungsbaupotenzial von circa 50 Wohneinheiten ergibt.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Mehrfamilienhaus 68, 68a (entlang der Moorbekstraße auf der östlichen Seite) zwei Vollgeschosse aufweist. Das Gebäude 68, 68a enthält 14 Wohneinheiten. Das im Plan 128 West ausgewiesene weiter östlich belegene Gebäude darf in südlicher Richtung etwas länger ausfallen. Daher ist hier von ca. 16 zulässigen Wohneinheiten auszugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Reihenhauskomplex in west-östlicher Ausrichtung südlich der im Plan ersichtlichen Erschließungsstraße. Dieser Block ist im Bebauungsplan 128 West in identischer Weise gekennzeichnet wie der bereits existierende Reihenhauskomplex Moorbekstraße 70a bis 72f, also unsere Häuser. Das entspricht 11 Wohneinheiten. <p>Insgesamt sind also nach unserer Schätzung auf dem bezeichneten Gelände nach geltender Rechtslage etwas mehr als 30 Wohneinheiten zulässig (4 + 16 + 11).</p> <p>b) aktuelle Planung für den neuen Bebauungsplan 321</p> <p>Alle drei Varianten A, B und C sehen keine Reihenhäuser, Doppelhäuser oder Einfamilienhäuser vor. Stattdessen dominieren Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen im nördlichen bzw. zwei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss im südlichen Abschnitt. Die Zahl der Wohneinheiten beträgt jeweils ca. 80 Wohneinheiten, etwa zur Hälfte im nördlichen und zur Hälfte im südlichen Abschnitt.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>c) Folgerung</p> <p>Die Zahl der Wohneinheiten soll mehr als verdoppelt werden. Eine solche Verdichtung ist für sich genommen noch nicht zu beanstanden. Sie muss aber auch die Interessen der Eigentümer oder Mieter der Bestandsbauten in der Umgebung berücksichtigen und die Auswirkungen auf die Verkehrslage einbeziehen.</p>	<p>Aufgrund der guten Anbindung des Plangebiets an den öffentlichen Personennahverkehr sowie an das örtliche und überörtliche Straßennetz eignet sich das Gebiet im Besonderen zur Entwicklung einer dichteren Wohnbebauung. Auch die weitere Entwicklung entlang der Moorbekstraße verdeutlicht die guten infrastrukturellen Voraussetzungen und damit die Bedeutsamkeit dieses Bereichs für die Entwicklung von Wohnnutzungen.</p> <p>Vor dem Hintergrund wachsender Einwohnerzahlen und sich verändernder Wohnraumbedarfe ist es städtebaulich sinnvoll, bestehende Wohnbaupotenziale auszunutzen. Dies gilt insbesondere für gut erschlossene Bereiche. Zudem ist im Sinne eines schonenden Umgangs mit der Ressource Boden die verdichtete Bebauung in integrierter Lage zum Schutz un bebauter Außenbereiche generelles Planungsziel.</p> <p>Die mit dem Bebauungsplan Nr. 321 angestrebte städtebauliche Gestaltung der Wohnbebauung orientiert sich an den Grundzügen des derzeit geltenden Bebauungsplans. Im nördlichen Teilbereich werden die in Nord-Süd-Ausrichtung vorgesehenen Gebäuderiegel übernommen, im südlichen Teilbereich eine Bebauung in Ost-West-Ausrichtung vorgesehen die jedoch sogar in offener Bauweise und nicht als</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Reihenhauskomplex geplant ist. Darüber hinaus orientiert sich die geplante Bebauung an den Gebäudehöhen der angrenzenden Bebauung.</p> <p>Die Auswirkungen der angestrebten Wohnbebauung auf die Umgebung, auch hinsichtlich der Verkehrserschließung, werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zusätzlich geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>				
1.3		<p>2. Konflikt mit den Bestandsbauten in der Umgebung</p> <p>Nördlich der nunmehr geplanten neuen Geschosswohnungsbauten befinden sich Reihenhäuser, deren Wohnzimmerfenster, Terrassen und Gärten nach Süden blicken, also direkt auf die zu bebauende Wiese. Für diese Häuser ist die vorgesehene reine Geschosswohnungsbauweise mit drei Vollgeschossen besonders störend. Südlich grenzen Bungalows an das Gelände an, deren Gärten nach Westen, zur Moorbekstraße hin, ausgerichtet sind, die also durch die neuen Gebäude optisch weniger belastet werden. Damit stellt sich die Umgebung für den Bebauungsplan 321 anders dar als z. B. bei den neuen Geschosswohnungsbauten westlich der Moorbekstraße, die kürzlich auf der Basis des Bebauungsplans 297 errichtet wurden bzw. zur Zeit gerade gebaut werden. Dort entstehen keine Beeinträchtigungen für die Bewohner der gegenüberliegenden Mehrfamilienhäuser, denn zwischen der westlichen und der östlichen Häuserzeile liegt ein breiter Abstand, weil die westlichen Gebäude</p>	<p>Die mit dem Bebauungsplan Nr. 321 angestrebte Bauweise ist in ihren Grundzügen an die des derzeit geltenden Bebauungsplans angelehnt. Derzeit liegen drei Varianten einer möglichen Bebauung vor: Insbesondere Variante B sieht im nördlichen Teilbereich des Geltungsbereichs einen deutlich größeren Freiraum (im Vergleich zum geltenden Bebauungsplan) zwischen den beiden Baukörpern vor. Dies wirkt sich positiv auf die nördlich angrenzende Bestandsbebauung aus.</p> <p>Die Gebäudehöhen der geplanten Bebauung orientieren sich an den westlich und östlich liegenden Bestandsgebäuden: Das Doppelhaus im Osten des Plangebiets weist eine Gebäudehöhe von ca. 9,00m auf, das Mehrfamilienhaus im Westen des Plangebiets weist eine Gebäudehöhe von ca. 12,50m auf. Die Reihenhausbebauung</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>weit von der Moorbekstraße abgerückt worden sind. Außerdem erstreckt sich die westliche Häuserzeile in räumlicher Hinsicht über mehrere Hundert Meter nämlich von nördlich der Einmündung Moorbektwiete bis zu der Stichstraße, die zu unseren Grundstücken führt. Wer dort einmal entlang geht, bekommt einen Eindruck davon, welche enorme Bausubstanz hier errichtet wurde, die sich allerdings wegen der erheblichen Ausdehnung in Längsrichtung optisch angemessen verteilt.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan 297 ist zu entnehmen, dass in diesen Blöcken im südlichen Abschnitt des B-Plans 297 81 Wohneinheiten untergebracht sind. Das ist fast genau die gleiche Menge, die bei uns in das verhältnismäßig schmale Rechteck der Wiese zwischen den Reihenhäusern und den Bungalows hineingebaut werden soll. Dieser Vergleich beleuchtet das Ausmaß der beabsichtigten Verdichtung, das nicht zu dem Charakter der Umgebung passt.</p>	<p>nördlich des Plangeltungsbereiches ist etwa 9,70 bzw. 10,90m hoch.</p> <p>Im Bebauungsplan Nr. 321 soll eine maximale Gebäudehöhe von 9,50m festgesetzt werden und fügt sich hinsichtlich der Höhen in die Umgebungsbebauung ein.</p> <p>Im weiteren Planverfahren wird mithilfe einer Verschattungsstudie das städtebauliche Konzept, insbesondere die Abstände zur Bestandsbebauung, noch einmal genauer betrachtet.</p>				
1.4		<p>3. Auswirkungen auf den Verkehr in der Moorbekstraße</p> <p>Im Zuge der Arbeiten an dem Bebauungsplan 297 hat die Stadt im Dezember 2015 eine Verkehrszählung in der Moorbekstraße durchgeführt (Begründung zum B-Plan 297, S. 18) mit dem Ergebnis, dass davon auszugehen sei, dass die Moorbekstraße auch die Zusatzverkehre, die durch die neuen Wohneinheiten westlich der Moorbekstraße entstehen werden, aufnehmen könne, ohne dass Ausbaumaßnahmen an der Moorbekstraße vorgenommen werden müssten.</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird man die verkehrlichen Situation noch einmal näher betrachten.</p> <p>Es gilt jedoch zu beachten, dass die zeitweise hohe Verkehrsbelastung durch die An- und Abfahrten des Schulzentrums verursacht werden und nicht hauptsächlich durch die Anwohner. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass durch die geplanten neuen Wohneinheiten die verkehrliche Situation gravierend verändert wird.</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Aus dem Bericht ist nicht zu entnehmen, an welchem Punkt der Moorbekstraße die Messung durchgeführt wurde. Das ist aber von entscheidender Bedeutung. Denn charakteristisch gerade für die Moorbekstraße ist, dass sich gefahrenträchtiger Verkehr sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht ballt. Zeitlich kumulieren vor allem morgens die Verkehrsströme der Eltern und Schüler, welche das Schulzentrum Nord ansteuern, und der berufstätigen Anwohner, die zu ihrer Arbeitsstelle aufbrechen. Räumlich konzentriert sich der Verkehr in dem Bereich vor dem Schulzentrum Nord und dem BBZ, also genau dort, wo der neue Bbauungsplan 321 wirksam werden soll. Messungen, die am nördlichen oder südlichen Ende der Moorbekstraße erfolgen, können die Verkehre nicht erfassen, die aus der Moorbekwiete, dem Hasenstiege oder dem Rehkamp zum Schulzentrum Nord führen. Dabei darf man im Übrigen nicht nur auf die Kraftfahrzeuge abheben. Viele Schüler kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad und kreuzen zum Beispiel an der Einmündung des Rehkamps oder des Hirschamps die Moorbekstraße. Über kritische Situationen kann jeder Anwohner der Moorbekstraße aus eigenem Erleben berichten.</p> <p>Zu bedenken ist auch, dass sich seit der Messung im Dezember 2015 beträchtlicher zusätzlicher Verkehr in der Moorbekstraße ergeben hat, nämlich zum einen durch die inzwischen errichteten Gebäude westlich der Moorbekstraße und zum anderen durch die Erweiterung des BBZ. Dort sollen dem Vernehmen nach bereits 3.300 Schüler unterrichtet werden, wobei mit dem neuen Ergänzungsbau eine weitere Ausdehnung zu</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		erwarten sein dürfte. Daher sind neue Messungen erforderlich, welche die aktuelle Realität erfassen. Nach unserer Einschätzung könnte eine so hohe zusätzliche Zahl an Wohneinheiten, wie sie in dem Bebauungsplan 321 vorgesehen ist, die Situation deutlich verschärfen.					
1.5		<p>II. Vorschlag für eine Kompromisslösung</p> <p>Wir werden uns ungeachtet der geschilderten Bedenken einer angemessenen Fortentwicklung nicht entgegenstellen. Der Bedarf an Wohnraum in Norderstedt wird auch von uns nicht in Zweifel gezogen. Das setzt aber voraus, dass eine Variante gefunden wird, die auch unsere berechtigten Interessen in vertretbarer Weise berücksichtigt.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				X
1.6		<p>Aus der Sicht der Eigentümer und Bewohner der Reihenhauszeile ■ bis ■ sind zwei Aspekte von besonders hoher Priorität:</p> <p>1. Die Höhe der neuen Geschosswohnungsbauten</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Schulzentrum Nord am 11.9.2019 wurde uns mitgeteilt, dass die Höhe der Gebäude bei drei Vollgeschossen einschließlich des Flachdachs 9,40 m betragen wird. Wenn diese Vorgabe im Bebauungsplan verbindlich festgeschrieben wird, wäre das für uns ein akzeptabler Weg.</p>	<p>Im Bebauungsplan Nr. 321 soll eine maximale Gebäudehöhe von 9,50m festgesetzt werden. Die Festsetzung von 0,10m über den vorgebrachten 9,40m soll einen geringfügigen Spielraum in Anbetracht des frühen Planungsstadiums ermöglichen.</p> <p>Die Ausführungen werden berücksichtigt.</p>	X			
1.7		2. Der Abstand zwischen unserer südlichen Grundstücksgrenze und den neu zu errichtenden Gebäuden im nördlichen Abschnitt	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe auch Abwägungsvorschlag Ziff. 1.8</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wenn wir richtig verstanden haben, ist bei den Varianten A und B ein Abstand von 5 m zur südlichen Grenze der Reihenhausgrundstücke geplant, bei der Variante C ein Abstand von 9 m.</p> <p>Die Variante A kann nach unserer Auffassung keinesfalls in Betracht kommen. Sie bringt wegen der dort vorgesehenen drei Gebäudekomplexe im nördlichen Abschnitt ein Maximum an Beeinträchtigung für die gesamte Häuserzeile.</p> <p>Die Variante B hat den Vorzug, dass sie zwischen den beiden dort geplanten Gebäudekomplexen einen gewissen Freiraum lässt. Sie hat aber den deutlichen Nachteil, dass sie zu nah an unsere südliche Grundstücksgrenze heranreicht.</p> <p>Die Variante C beinhaltet einen etwas größeren, allerdings immer noch nicht ausreichenden Abstand. Darüber hinaus hat das östliche Gebäude bei Variante C am nördlichen Rand einen nach Westen hin abknickenden Winkel, der dazu führt, dass die Front zwischen dem neuen Gebäude und den vorhandenen Reihenhäusern erheblich verlängert wird. Dieser Winkel ist für uns nicht akzeptabel.</p>					
1.8		<p>Unser Vorschlag lautet daher zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gebäudekomplexe in Nord-Süd-Richtung mit einem Freiraum dazwischen, ohne einen abknickenden Winkel am nördlichen Rand (insoweit also in Anlehnung an Variante B); • Deutlich größerer Abstand zur südlichen Grund- 	<p>Derzeit liegen drei Varianten einer möglichen Bebauung vor. Die Varianten B und C ermöglichen im nördlichen Teilbereich des Geltungsbereichs einen großen Freiraum, von dem insbesondere auch die nördlich angrenzende Reihenhausbebauung profitiert. Daher werden diese Varianten in</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>stücksgrenze der Reihenhäuser ■ bis ■ als bei Variante B (insoweit also in Anlehnung an Variante C, aber ohne Winkel); der Abstand sollte mindestens 12 m betragen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn dieser Abstand gewährleistet ist, kann nach unserer Auffassung das Gebäude komplett dreigeschossig ausgestaltet werden (wie bei Variante C), also ohne den bei Variante B geplanten vorgelagerten zweigeschossigen Teil. <p>Dadurch würde sich die Zahl der Wohneinheiten im nördlichen Abschnitt moderat verringern, was zur Abmilderung der Verdichtungseffekte beiträgt. Auf der anderen Seite würden noch ausreichend Wohneinheiten übrig bleiben, um einen spürbaren Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot zu leisten und eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung des Gesamtprojekts zu ermöglichen.</p>	<p>Rücksichtnahme der umgebenden Bebauung im weiteren Verfahren favorisiert.</p> <p>Der derzeit geltende Bebauungsplan sieht im nördlichen Teilbereich einen Abstand von lediglich 3,00m zur nördlichen Grundstücksgrenze vor. Dieser Abstand wird mit dem Bebauungsplan Nr. 321 in jedem Fall vergrößert.</p> <p>Im Zusammenhang mit einer sinnvollen Ausnutzung und Grundrissgestaltung ergibt sich eine notwendige Gebäudelänge, die unter Berücksichtigung der Mindestabstandsflächen auf dem Grundstück zu positionieren ist. Dabei soll auch der Abstand zwischen den Gebäuden und der südlich angrenzenden geplanten Erschließungsstraße berücksichtigt werden, sodass die Südfassade einen gewissen Abstand zum Straßenraum erhalten kann.</p> <p>Im Zuge der Weiterentwicklung der städtebaulichen Konzeption werden mithilfe einer Verschattungsstudie die Abstände der Neubauten zur Nachbarbebauung noch einmal genauer betrachtet.</p>				
2.	Privater Einwender 27.09.2019	Im Besonderen der erhebliche Radverkehr der Schüler vor und nach Ende der Schule führt zu einer teilweise gefährlichen Gesamtsituation beim Verkehr durch hunderte Radfahrer, die überwiegend nicht den gut ausgebauten (und mit unseren Steuergeldern finanzierten)	Eine Benutzungspflicht des Radweges kann aus Sicht der Verkehrsaufsicht in der Moorbekstraße (Tempo-30-Zone) nicht angeordnet werden. Diese Stellungnahme kann nicht berücksichtig			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Radweg bis zur Moorbektwiete nutzen.</p> <p>Eine Beschilderung zur Radweg-Benutzungs-Pflicht würde die Situation deutlich entzerren und die Gefahren minimieren. Dies wäre einer unser Wünsche für die Moorbekstr.</p>	sichtigt werden.				
3.1	Privater Einwender 19.09.2019	[D]ie neuen Bebauungsplanungen der Stadt Norderstedt und der Firma Struck stoßen bei allen Anwohnern auf erheblichen Widerstand. Trotzdem sollten wir aber versuchen, einen Kompromiss aus den unterschiedlichen Positionen zu erreichen. Neben den geplanten Neubauten gibt es aber noch einige andere Sorgen und Nöte der jetzigen Anwohner, die angesprochen und gelöst werden sollten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				X
3.2		Ein wesentliches Problem ist die Verkehrs-Situation. Durch die Kreisberufsschule (BBZ) mit z.Zt. 3.300 Schülern (Quelle: Heimatspiegel), die hauptsächlich aus dem ganzen Kreisgebiet mit dem Auto kommen, haben wir auf der Moorbekstraße (die ja eigentlich eine Nebenstrasse ist/ohne Mittelstreifen) morgens und am frühen Nachmittag eine chaotische Verkehrs-Situation mit Stop & Go und man kommt aus unserer Stich-Straße minutenlang nicht raus! Die Slalom-Fahrten auf der schmalen Moorbekstrasse, ausgelöst durch die Park-Streifen auf der Straße, hindern zusätzlich den Verkehr erheblich. Lautstarke Auseinandersetzungen und Beinah-Unfälle gehören leider zur Tagesordnung. Der Erweiterungsbau der Kreisberufsschule (BBZ) mit weiteren Schülern verstärkt diese Verkehrs-Situation sicher noch weiter! Auch die bereits erstellten Wohngebäude von Struck-Bau westlich der Straße bringen	<p>Laut der polizeilichen Unfallstatistik ist der Bereich der Moorbekstraße unauffällig. Es besteht nach derzeitigen Stand keine besondere Gefahrenlage.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird man die verkehrlichen Situation noch einmal näher betrachten.</p> <p>Es gilt jedoch zu beachten, dass die zeitweise hohe Verkehrsbelastung durch die An- und Abfahrten des Schulzentrums verursacht werden und nicht hauptsächlich durch die Anwohner. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass durch die geplanten neuen Wohneinheiten die verkehrliche Situation gravierend verändert wird.</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		ja seit Kurzem zusätzlichen Verkehr.					
3.3		<p>Parkplätze sind jetzt schon totale „Mangelware“ und Besucher und Schüler parken auf allen möglichen Flächen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemängeln, daß keinerlei Besucher-Parkflächen in den Planungen vorgesehen sind. Wo bitte sollen diese Menschen parken?</p> <p>Daher sollten auch alle weiteren Bauplanungen in diesem Bereich unserer Stadt äußerst maßvoll erfolgen – eine Verdoppelung der Bebauung auf der Wiese kann es wohl nicht sein - oder wie will die Stadt Norderstedt hier die Infrastruktur-Probleme jemals lösen?</p>	Innerhalb des neuen Wohnquartieres werden öffentliche Parkplätze vorgesehen. In der Regel werden je 4 Wohneinheiten ein öffentlicher Parkplatz vorgesehen. Der Einwand findet in der Planung Berücksichtigung.	X			
3.4		<p>Zusätzliche Gefahren entstehen durch Schüler, die mit dem Fahrrad nicht den gut ausgebauten Radweg nutzen, sondern sich auch noch in das Chaos auf der Straße begeben und für erhebliche, zusätzliche Gefahren sorgen. In diesem Bereich würde eine deutliche Beschilderung zur Radweg-Benutzungs-Pflicht die Situation entspannen und für deutlich mehr Sicherheit auf allen Seiten sorgen.</p> <p>Auch die Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe und das Lessing-Gymnasium mit ihren Schüler und Schülerinnen, von denen viele im „Taxi-Mama“ zur Schule kommen, belasten den Verkehr hier. Zusätzlich hunderte von Radfahrern, die zum Schulbeginn und -ende größtenteils auf der Straße fahren.</p> <p>Die Infrastruktur rund um die Moorbekstrasse bricht</p>	<p>Eine Benutzungspflicht des Radweges kann aus Sicht der Verkehrsaufsicht in der Moorbekstraße (Tempo-30-Zone) nicht angeordnet werden.</p> <p>Diese Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		täglich mehrfach zusammen und es geht nichts mehr.					
3.5		Weitere Bebauungen und dabei eine erhebliche Veränderung/Ausweitung/Verdichtung des Bebauungsplans verschärft die Situation zusätzlich und ist keinem Anwohner in dieser geplanten Maximal-Version mehr zuzumuten.	Im weiteren Verfahren wird man die verkehrlichen Situation noch einmal näher betrachten. Es gilt jedoch zu beachten, dass die zeitweise hohe Verkehrsbelastung durch die An- und Abfahrten des Schulzentrums verursacht werden und nicht hauptsächlich durch die Anwohner. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass durch die geplanten neuen Wohneinheiten die verkehrliche Situation gravierend verändert wird.		X		
4.1	Private Einwender 27.09.2019	Wir haben gehört, daß die Stadt Norderstedt einen zusätzlichen Fuß-/Radweg zwischen der Moorbekstraße und der Ulzburgerstraße plant. Damit werden unserer Meinung nach die jahrelangen Bemühungen der hier beheimateten Schulen nach sicheren Schulwegen konterkariert. Und nicht nur aus diesem Grund legen wir gegen diese Planungen unseren entschiedenen EINSPRUCH ein – auch im Namen der Familie [REDACTED] und Herrn [REDACTED]. Dieser Weg würde Schulkinder von östlich der Ulzburger Strasse dazu verleiten, an dieser Stelle ungesichert die verkehrsreiche Ulzburger zu queren, um den Schulweg zur Gemeinschaftsschule (ab 5. Klasse/9-jährige) abzukürzen. Im „Gegenverkehr“ kämen die Schüler der Grundschule „Weg am Denkmal“ (ab 1. Klasse/6-jährige) von der Westseite in die Versuchung,	Im weiteren Planverfahren wird man sich im Rahmen der Erschließungsplanung mit der konkreten Ausgestaltung des Weges im Detail und in diesem Zuge ebenso mit ggf. erforderlichen Maßnahmen zur sicheren Querung der Ulzburger Straße befassen. Im Rahmen der Schulwegsicherung kann dies auch bedeuten, dass eine zusätzliche Querungshilfe/-anlage auf Höhe des geplanten Wegs über die Ulzburger Straße vorgesehen wird. Die Wegeverbindung stellt eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes dar. Vor dem Hintergrund einer klimafreundlichen Stadtentwicklung („Stadt der kurzen Wege“) und Förderung des Fuß- und Radverkehrs sollte im Zuge		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>ebenfalls hier ungesichert die Ulzburger Str. zu queren und den gegenüber liegenden „Trampelpfad“ als Abkürzung zur Schule zu nutzen.</p> <p>Uns stellt sich hierbei die Frage, wer die Verantwortung aus dieser Situation für das erste verunglückte Kind bei Ihnen übernimmt!</p> <p>Viel sicherer ist es z.Zt. mit den Schulwegen „Ampel bei Schweinske/Rehkamp“ oder „Ampel am Steindamm/Weg durch die Plambek-Siedlung“, die nur einen geringen Umweg bedeuten und auch bisher als sichere Schulwege genutzt werden.</p> <p>Weitere, zusätzliche Gefahren für die Kinder entstehen an der Einmündung des geplanten Weges auf die Ulzburger Str., denn direkt daneben befindet sich die Tiefgaragen-Ausfahrt des Neubaus auf dem ehemaligen Gartencenter-Gelände. Auch der an dieser Stelle in beide Richtungen laufende Fahrrad-Verkehr erhöht die Gefahr für die Kinder an dieser Stelle. Genau wie die Tatsache, das bei diesem neuen Baukörper die zweite Ausfahrt (die seit Jahrzehnten beim Gartencenter bestand) mit einem Poller aus Verkehrs-Sicherheits-Gründen verschlossen wurde. Das führt dazu, daß jeglicher Verkehr von und zu diesem Wohnblock ebenfalls direkt neben der Einmündung des geplanten Weges zusammen mit der Ausfahrt aus der Tiefgarage auf die Ulzburger führt.</p> <p>Nicht nur die direkten Anwohner, sondern auch die Schulleitungen und die Elternbeiräte sehen diese Planungen mit großer Skepsis und Unverständnis!</p>	<p>der weiteren Planung an der Wegeverbindung festgehalten werden.</p> <p>Im Rahmen der Schulwegesicherung der Stadt Norderstedt sowie der Erschließungsplanung im Bebauungsplanverfahren wird die Planung der Wegeverbindung hinsichtlich aller Belange geprüft. Notwendige Querungshilfen oder andere ordnungs- oder baurechtliche Maßnahmen zur Gestaltung einer sicheren Verkehrsführung werden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.2		<p>Außerdem würde der geplante Fuß-/Radweg zur Ulzburger Straße noch mehr Verkehr in unsere Wohnsiedlung bringen. Ganz abgesehen davon, daß die Grundstücks-Ausfahrten von 72 f () und 72 g+h () direkt an diesem Weg liegen und bestehende (mit Baugenehmigung) hohe Zäune die Sicht erheblich einschränken. Hier sind Zusammenstöße und Unfälle quasi unvermeidbar. Einen weiteren Gefahrenpunkt gibt es an der Stelle, wo der vorhandene Nord-/Südweg auf den neu geplanten Weg stößt. Hier entsteht eine spitze 90°-Ecke, die nicht einsehbar ist, weil der mit Baugenehmigung errichtete Grundstückszaun 2m hoch ist. Und wann rast der erste E-Scooter hier entlang?</p>	<p>Der geplante Weg ist zum jetzigen Zeitpunkt als Fuß- und Radweg geplant. Es gelten rechtliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg treffen insbesondere den Radfahrer Sorgfaltspflichten gegenüber dem Fußgänger. Diese Pflichten können ihn zur Herstellung von Blickkontakt, Verständigung und notfalls Schrittgeschwindigkeit zwingen. Radfahrer haben demnach die Belange der Fußgänger auf solchen Wegen besonders zu berücksichtigen und gegebenenfalls Schrittgeschwindigkeit zu fahren, um ein sofortiges Anhalten zu ermöglichen.</p> <p>E-Scooter dürfen ebenfalls über gemeinsame Geh- und Radwege fahren. Dies ergibt sich aus § 10 der Elektrokraftfahrzeugeverordnung (eKFV). Sie müssen Fußgängern dabei Vorrang einräumen und dürfen sie weder behindern noch gefährden, auf Radfahrer haben sie Rücksicht zu nehmen, notfalls müssen sie sich der Geschwindigkeit der Radfahrer sowie des Fußgängerverkehrs anpassen. Dies ergibt sich aus § 11 Abs. 4 eKFV. Vor diesem Hintergrund werden Einfriedungen und Winkel entlang des geplanten Wegs nicht als per se den geplanten Weg ausschließend betrachtet.</p>			X	
4.3		<p>Auch vermissen wir, falls es überhaupt zu diesem gefährlichen Weg kommt, eine planerisch sichtbare Anbindung auch an das neu geplante Gebiet von</p>	<p>Ziel der Planung ist es, die Anbindung für den Rad- und Fußverkehr in dem Gebiet zu verbessern (s.o.). Nördlich an das Plange-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Struck-Bau auf der Wiese ...</p> <p>Wäre es nicht viel sinnvoller, [...] wenn die Stadt die Fläche des geplanten Weges mit den Besitzern [REDACTED] „tauschen“ würde und dann einen Weg vom geplanten Wendehammer zwischen den beiden an der Ulzburger stehenden Baukörpern hindurch anlegen würde. Dann wäre die Einmündung deutlich näher an der Fußgänger-Ampel bei „Schweinske“ und damit in allen Belangen erheblich sicherer!</p>	<p>biet angrenzend besteht bereits eine öffentliche Wegeverbindung, die aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit bisher an Grundstücksgrenzen endete und keine Verbindung zur Ulzburger Straße darstellt. Diese Wegeverbindung soll mit der vorliegenden Planung nun aufgegriffen und fortgeführt werden.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung werden die Wegeanbindungen innerhalb des neuen Wohnquartieres konkretisiert.</p>				
5.1	Private Einwender 30.09.2019	<p>Kürzlich haben wir, Bewohner der Ulzburger Straße [REDACTED], 22846 No., erfahren, dass die durch den Bebauungsplan 321 – östliche Moorbekstraße vorgesehene Planung auch einen Fußweg nach Osten vorsieht, der an der Südgrenze des Grundstückes Ulzburger Straße 441 verlaufen und dort in die Ulzburger Straße münden soll.</p> <p>Bei allem Verständnis und Wohlwollen für den Ausbau einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen – und damit zukunftsweisenden - Verkehrsinfrastruktur lehnen wir das aus folgenden Gründen ab:</p> <p>1.) Es besteht kein Bedarf an diesem Weg, da es sowohl nördlich wie südlich von diesem Punkt bereits ausreichend viele Wege für Fußgänger und Radfahrer in Ost/West- bzw. West/Ost-Richtung gibt um Schulen und AKN Bahnhof im Westen oder die Geschäfte im Osten zu erreichen. Lediglich für einige Bewohner des neu zu bebauenden Areals verkürzt sich der Weg zu wenigen östlich von ihnen</p>	<p>Der geplante Fuß- und Radweg zwischen der Moorbekstraße und der Ulzburger Straße soll im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung entstehen. Die Förderung eines umweltfreundlichen Verkehrssystems bzw. -netzes ist fortwährend planerisches Ziel der Stadt Norderstedt. Der geplante Weg dient daher der Anbindung der an der Moorbekstraße liegenden Wohngebiete an die Ulzburger Straße für Fußgänger- und Radfahrer. Stadtentwicklung hat auch die Aufgabe, im Sinne einer klimafreundlichen bzw. klimaschützenden Entwicklung der Stadt, Angebote für die Stärkung nachhaltiger Infrastrukturen zu schaffen.</p> <p>Entlang der Ulzburger Straße befinden sich zudem zahlreiche Betriebe, die der Nahversorgung dienen. Die Erreichbarkeit dieser und damit die Verbesserung der wohnortnahen Nahversorgung der Wohngebiete zwischen der Moorbekstraße und der Ulz-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>an der Ulzburger Straße gelegenen Zielen möglicherweise geringfügig. Das dürfte jedoch vergleichsweise so wenig sein, dass es die Kosten für Bau und Unterhaltung des Weges nicht rechtfertigt.</p> <p>2.) Folglich Pkt.1 kann man auch kein großes öffentliches Interesse für diesen Weg annehmen. Auch eine unangemessene Benachteiligung einer mobilitätseingeschränkten Gruppe von Menschen gibt es nicht. Das hätte man – im Sinne des Inklusionsgedankens – noch als Argument für den Weg gelten lassen, wenn z.B. auf dem neuen Baufeld eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und direkt am anderen Ende des Weges eine Bushaltestelle wäre.</p> <p>So ist es also nicht nur den Anliegern sondern auch den Steuerzahlern schlecht zu erklären, warum sie für diesen Weg stimmen bzw. zahlen sollen.</p>	<p>burger Straße wird durch den geplanten Weg erhöht.</p>				
5.2		<p>3.) Mit der vorgesehenen Mündung dieses Fußweges in die Ulzburger Straße setzt man insbesondere kleinere Kinder einer unnötig großen Gefahr aus: Da es hier keine gekennzeichnete Querung gibt und keine Ampelanlage, Kinder jedoch trotz Unterweisung gern den kürzesten Weg nehmen, sind Kollisionen mit KFZ anzunehmen, die durch Benutzung der mit Ampelanlagen ausgestatteten nahegelegenen Querungen südlich und nördlich von diesem Punkt wohl zu vermeiden wären.</p> <p>Dabei sind folgende Argumente zu beachten:</p>	<p>Im Rahmen der Schulwegesicherung der Stadt Norderstedt sowie der Erschließungsplanung im Bebauungsplanverfahren wird die Planung der Wegeverbindung hinsichtlich aller Belange geprüft. Notwendige Querungshilfen oder andere ordnungs- oder baurechtliche Maßnahmen zur Gestaltung einer sicheren Verkehrsführung werden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.</p> <p>Im Rahmen der Schulwegsicherung kann dies auch bedeuten, dass eine zusätzliche Querungshilfe/-anlage auf Höhe des ge-</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>a) Die mit Ampeln versehenen vorhandenen Querungen südlich und nördlich sind bereits so nah beieinander, dass die Installation einer weiteren dazwischen unwahrscheinlich ist. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass die Kinder nach Benutzung des neuen Fußweges nach Süden oder Norden verschwenken um an den vorhandenen Ampeln die Ulzburger Straße zu queren, können sie ja auch gleich die direkter dorthin führenden vorhandenen Fußwege verwenden.</p> <p>b) Es ist zu beobachten, dass viele Autofahrer auf diesem Abschnitt in der Ulzburger Straße erheblich beschleunigen nachdem sie an einer der beiden o.g. Ampeln grün erhalten haben. Vermutlich hoffen sie damit, an der nahegelegenen nächsten Ampel auch noch die Grünphase zu erwischen. Das gilt für beide Richtungen und bedeutet eine erhöhte Gefahr für Fußgänger, die zwischen den Ampeln die Ulzburger Straße kreuzen wollen.</p> <p>c) Die unmittelbar neben der Einmündung des neuen Fußweges liegende Parkplatz- und Garagenzufahrt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste und Lieferanten der 29 Wohnungen des Hauses Ulzburger Straße 441-445 sind nicht nur eine zusätzliche Gefährdung der Fußgänger an dieser Stelle. Die aus-/einfahrenden Autos würden an dieser Stelle durch vermehrten Fußgängerverkehr insbesondere morgens zu Schul- und Arbeitsbeginn häufiger verzögert werden, was zu Staus bis in die Garage hinein bzw. auf der Straße hinter Abbiegern führen wird. Das kann dann auch</p>	<p>planten Wegs über die Ulzburger Straße eingerichtet werden wird.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		schnell zu größerer Behinderung des Berufsverkehrs in der Ulzburger Straße führen.					
5.3		4.) Vor allem zu Schulbeginn und -ende müssen die Bewohner in der Ulzburger Straße ■ vermutlich mit höherer Geräuschbelastung und möglicherweise auch fremdem Abfall auf ihrem Grundstück rechnen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				X

Sasse/ Voit

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail